

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 1570/2022
Aktenzeichen: 794.51L
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 10.05.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	23.05.2022	

Gegenstand der Vorlage

Schwimmende Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Iffezheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Überlegungen und Planungen zur Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen zur Kenntnis, steht diesen grundsätzlich positiv gegenüber und beauftragt die Verwaltung mit den Genehmigungsbehörden sowie den möglichen Vorhabenträger das weitere Vorgehen hinsichtlich der Realisierung von schwimmenden Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Iffezheim abzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Energiewende ersetzen erneuerbare Energien wie Wasserkraft und Solarkraft die fossilen Energieträger kontinuierlich. Bis 2050 sollen die erneuerbaren Energien rund 80 % am Bruttostromverbrauch ausmachen. Insbesondere die Solarenergie ist dabei so wirtschaftlich und zukunftsweisend wie nie zuvor. Da die Flächenpotenziale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik auch in Iffezheim noch erheblich sind, könnte hier durch mehrere kleinere Solarkraftwerke die Energiewende entscheidend vorangebracht werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Verwaltung bereits seit dem Jahr 2019 mit der Möglichkeit von schwimmenden Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Iffezheim.

Für die Errichtung von solchen Anlagen würden grundsätzlich die vier Baggerseen in Frage kommen, die sich ganz oder teilweise auf Gemarkung Iffezheim befinden.

Hierbei handelt es sich um die Wasserflächen von folgenden Baggerseen:

1. Kühlsee

Grundstückseigentum: Privateigentum

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 9,8 ha

2. Kernsee an der Staustufe

Grundstückseigentum: Gemeinde Iffezheim und Gemeinde Hügelsheim

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 50 ha (nach Abzug der Aufforstungsfläche)

3. Kernsee auf der Hardt

Grundstückseigentum: Privateigentum und Gemeinde Iffezheim

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 65 ha

4. Sämannsee

Grundstückseigentum: Privateigentum

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 11,2 ha

Auf den vier genannten Baggerseen gibt es gemäß den bisher erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den jeweiligen Kieswerksbetreibern entsprechende Bestrebungen und Planungen, schwimmende Photovoltaikanlagen zu errichten. Die Planungen sind in diesem Zusammenhang bislang unterschiedlich weit vorangeschritten und verfolgen teilweise auch etwas unterschiedliche Ansätze.

Im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunkts soll die Planung zur Realisierung einer schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Kühlsee der EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG (EKS) mit der in der Anlage beigefügten Präsentation näher vorgestellt werden. Als Projektbeteiligte haben sich in diesem Zusammenhang die EKS, die Kronimus AG Betonsteinwerke, die Stadtwerke Baden-Baden sowie die Erdgas Südwest GmbH (als Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG) zusammengefunden.

Die relevanten Punkte, die für die Realisierung der schwimmenden Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Iffezheim allgemein gelten, lassen sich wie folgt beschreiben:

Voraussichtliche technische Rahmenbedingungen

Die schwimmenden Photovoltaikanlagen sind auf eine Laufzeit von mindestens 30 Jahren ausgelegt. Bei der Ausgestaltung der Anlagen gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Versorgung. Je nach Größe der Anlage wird diese dem Betreiber ausschließlich zur Versorgung der Produktionsanlagen mit selbsterzeugtem Strom dienen. Ebenso ist es möglich, dass die Anlage zweigeteilt ist und diese sowohl für die regionale Stromversorgung als auch der Versorgung der Produktionsanlagen mit Eigenenergie eingesetzt werden.

Die Anlagen (samt Wechselrichter und Transformatoren) würden jeweils mit ausreichendem Abstand auf der Seefläche zu errichten sein, dass eine Beeinträchtigung der weiteren Nutzer der Gewässer (z.B. zur Ausübung der Fischerei) möglichst ausgeschlossen werden kann.

Da die Solarmodule physikalisch bedingt die höchste Leistung bei Umgebungstemperaturen von rund 20 Grad Celsius liefern, sind die schwimmenden Photovoltaikanlagen durch die im Vergleich zur Umgebung relativ konstante Temperatur des Wassers gegenüber Freiflächensolaranlagen oder auf Dächern montierte Solaranlagen deutlich im Vorteil. Da diese Anlagen in der Mittagshitze ihre maximale Leistung nicht mehr erreichen, weil es schlicht zu warm ist, wird der Stromertrag bei schwimmenden Photovoltaikanlagen um mehrere Prozent höher liegen als bei sonstigen Photovoltaikanlagen.

Genehmigungsrechtliche Situation

Zur Genehmigung von schwimmenden Photovoltaikanlagen sind im Vorfeld mehrere Verfahrensschritte zu beachten. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit den unteren Verwaltungsbehörden des Landratsamts Rastatt geführt. Da es jedoch bislang noch keine Vergleichsfläche in Baden-Württemberg mit ähnlichen technischen Rahmenbedingen gibt - die bereits realisierte Anlage auf dem Maiwaldsee in Renchen hat eine deutlich geringere Größe - konnte zum genauen Ablauf des Genehmigungsverfahrens von Seiten der unteren Verwaltungsbehörden noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Weitere Abstimmungsgespräche hierzu sind jedoch bereits terminiert.

Um insbesondere die Umweltverträglichkeit von schwimmenden Photovoltaikanlagen einschätzen zu können, arbeitet das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg bereits seit über zwei Jahren an entsprechenden Forschungsprojekten, die sich vor allem damit beschäftigen, wie die schwimmenden Photovoltaikanlagen am besten zu montieren, zu verankern und auszurichten sind sowie Verschmutzungen und Beeinträchtigungen der Wasserqualität und des Lebensraums in den Gewässern vermieden werden können.

Von großer Bedeutung ist im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren in jedem Fall, ob die Auskiesung der einzelnen Baggerseen auf Grundlage des Wasserrechts oder des Bergrechts erfolgt. Von den vier Baggerseen auf Gemarkung Iffezheim wurden alle Auskiesungen - mit Ausnahme des Kernsees auf der Hardt (hier gilt das Bergrecht) - durch wasserrechtliche Entscheidungen genehmigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass es zur Genehmigung von schwimmenden Photovoltaikanlagen mindestens einer wasserrechtlichen Entscheidung bedarf.

Darüber hinaus ist aktuell noch nicht abschließend geklärt, inwiefern eine Beteiligung der Regionalplanung (über den Regionalverband Mittlerer Oberrhein) und der Raumordnung (beim Regierungspräsidium Karlsruhe) erforderlich ist. Voraussichtlich ist es in diesem Zusammenhang auch erforderlich, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt und die Aufstellung von jeweils vorhabenbezogenen Bebauungsplänen je schwimmender Photovoltaikanlage erfolgen müssen.

Beteiligung der Gemeinde Iffezheim

Die Gemeinde Iffezheim ist im Zusammenhang mit der möglichen Realisierung von schwimmenden Photovoltaikanlagen in mehrfacher Hinsicht in den Verfahren beteiligt. Durch die kommunale Planungshoheit (gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes) obliegt der Gemeinde Iffezheim das Recht zur Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. In einem wasserrechtlichen oder bergrechtlichen Genehmigungsverfahren wäre die Gemeinde Iffezheim darüber hinaus auch noch als Träger öffentlicher Belange von den unteren Verwaltungsbehörden zu hören. Sofern eine schwimmende Photovoltaikanlage auf Grundstücken errichtet werden soll, die im Eigentum der Gemeinde Iffezheim stehen, würde sich außerdem eine Beteiligung im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung (z.B. Pachtvertrag) ergeben. Hierbei werden eventuell auch vergaberechtliche Vorgaben zu beachten sein.

Darüber hinaus hatte die CDU-Fraktion im Rahmen der Beratung des Haushaltsplans 2022 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.02.2022 die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept für die Errichtung eines „Zukunftsfonds“ zu entwickeln. Dem Zukunftsfonds sollten hierbei Anteile zwischen 30 % und 50% der Erträge aus Kiespacht zufließen, mit dem Ziel zur Investition dieser liquiden Mittel in erneuerbare Energien (u.a. Photovoltaik) um auch langfristig Erträge (z.B. aus Stromverkauf) zur Sicherung des Haushalts generieren zu können. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang bereits umfassende Überlegungen angestellt, wie der Zukunftsfonds aufgebaut werden könnte und wie welche Investitionen in erneuerbare Energien möglich wären.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung gemeinsam mit dem Vorhabenträger insbesondere auch noch eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Iffezheim an den jeweiligen Projektgesellschaften näher zu prüfen. Zum aktuellen Zeitpunkt der Planung können dem Gemeinderat bezüglich der Beteiligungsmöglichkeit noch keine weitergehenden Informationen vorgelegt werden. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang vorgesehen, dass im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats im Herbst 2022 eine umfassende Information gemäß der Beauftragung aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.02.2022 erfolgen wird und im Anschluss die notwendigen Beschlüsse in weitergehenden Sitzungen des Gemeinderats getroffen werden.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, die Überlegungen und Planungen zur Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, mit den Genehmigungsbehörden sowie den möglichen Vorhabenträger das weitere Vorgehen hinsichtlich der Realisierung von schwimmenden Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Iffezheim abzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Präsentation schwimmende Photovoltaikanlage Kühlsee